jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1996/12/17 4Ob2374/96p

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 17.12.1996

Norm

AMG §2 Abs15

Rechtssatz

Unter "Eigengebrauch" im Sinne des § 2 Abs 15 AMG kann nur die unentgeltliche Abgabe an (zB) Mitarbeiter verstanden werden; die - wenn auch durch ein Pauschalentgelt für mehrere Leistungen abgegoltene - entgeltliche Abgabe ist kein Eigengebrauch.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 2374/96p
  Entscheidungstext OGH 17.12.1996 4 Ob 2374/96p

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1996:RS0106214

Dokumentnummer

JJR_19961217_OGH0002_0040OB02374_96P0000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at